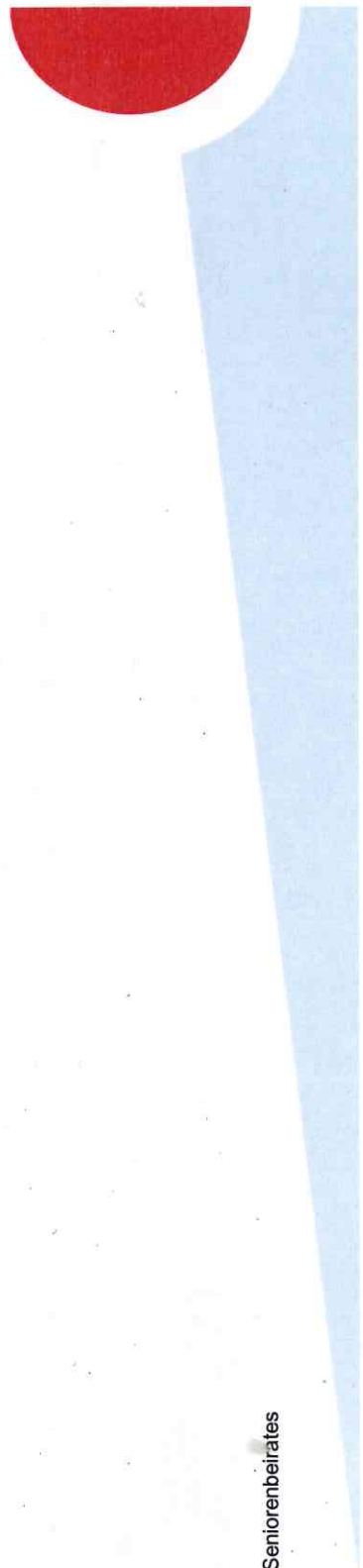


Barrierefreiheit Schwebebahn

Sitzung des Seniorenbeirates am 27.11.2018



Barrierefreiheit Schwebebahn

- Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2023 → PbefG-Novelle
- Barrierefreiheit im ÖPNV funktioniert immer nur im Zusammenspiel von Haltestelle und Fahrzeug
- Abstände von Fahrzeug und Haltestelle sollen vertikal und horizontal maximal 10 cm betragen, Neigung der Rampe sollte rollstuhlgerecht sein
- **Haltestellen:**
- Die Haltestellen sind im Zuge des Ausbaus Schwebebahn vollständig barrierefrei ausgebaut worden (Aufzüge, taktile Leitsysteme, etc).
- Prüfung Austausch der Aufzüge im Rahmen ÖPNV-Förderprogramm VRR



Barrierefreiheit Schwebebahn

- **Fahrzeuge**
- Für Schienenfahrzeuge gibt es in der BOStrab keine Normen (analog DIN 180 04), die besagt, wann ein Fahrzeug barrierefrei ist
- Vorgeschrieben: „Sinnbilder zur Kenntlichmachung von Sitzplätzen für behinderte und andere sitzplatzbedürftige Personen“
- Allerdings: ÖPNV-Projekte sind nur förderfähig, wenn vollständige Barrierefreiheit nachgewiesen wird.
- Daher intensive Abstimmungen mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung und der Inklusionsbeauftragten der Stadt Wuppertal
- Dies umfasst das gesamte Fahrzeuge hinsichtlich Konstruktion, Innenraumgestaltung, Klapprampe, Raumaufteilung, visuelle Gestaltung: Kontraste, Beleuchtung, etc.

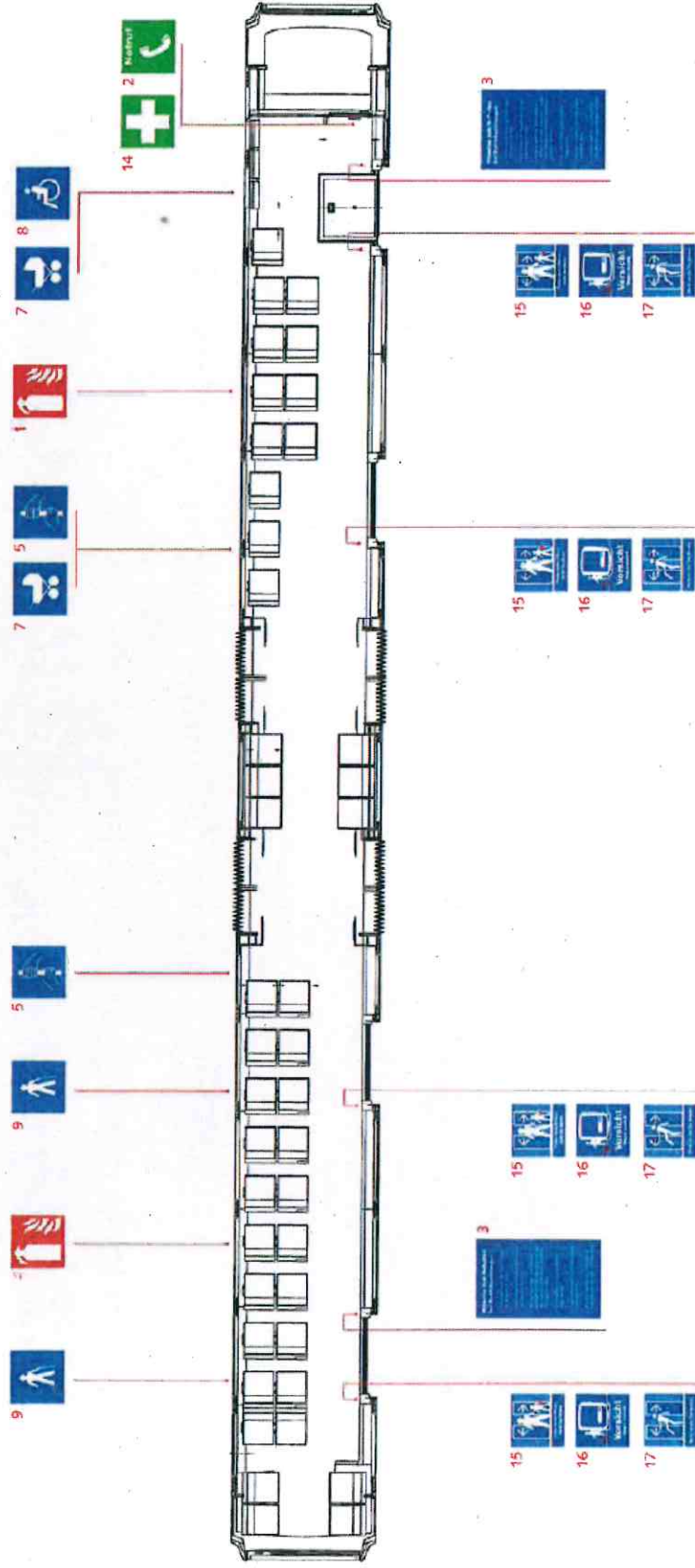


Barrierefreiheit Schwebebahn



Piktogramme Neue Schwebebahn

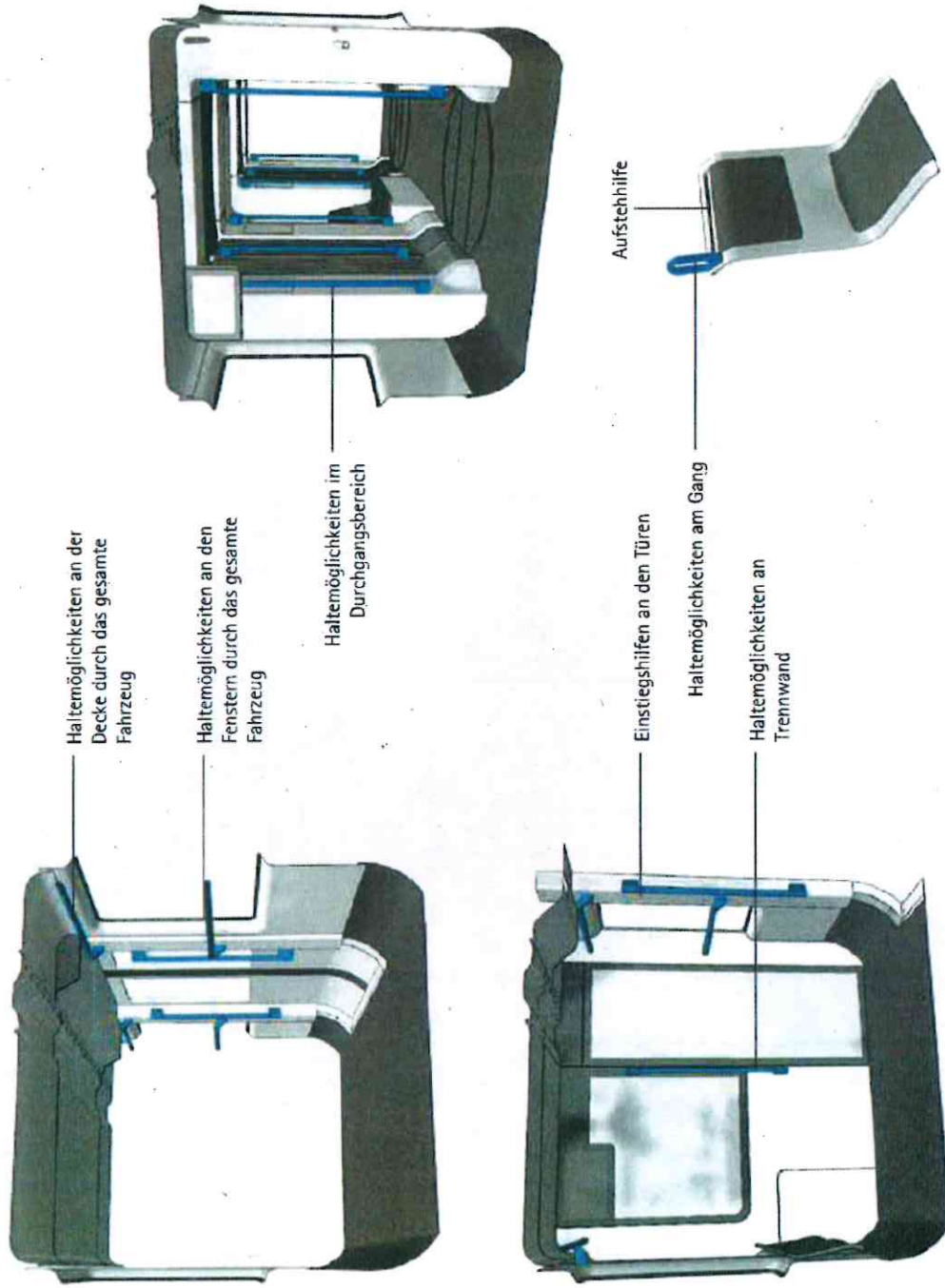
Schnitt Schwebebahn



Barrierefreiheit Schwebebahn



- Sowie visuelle Ausstattung: Kontraste der Haltestangen; Beleuchtung,



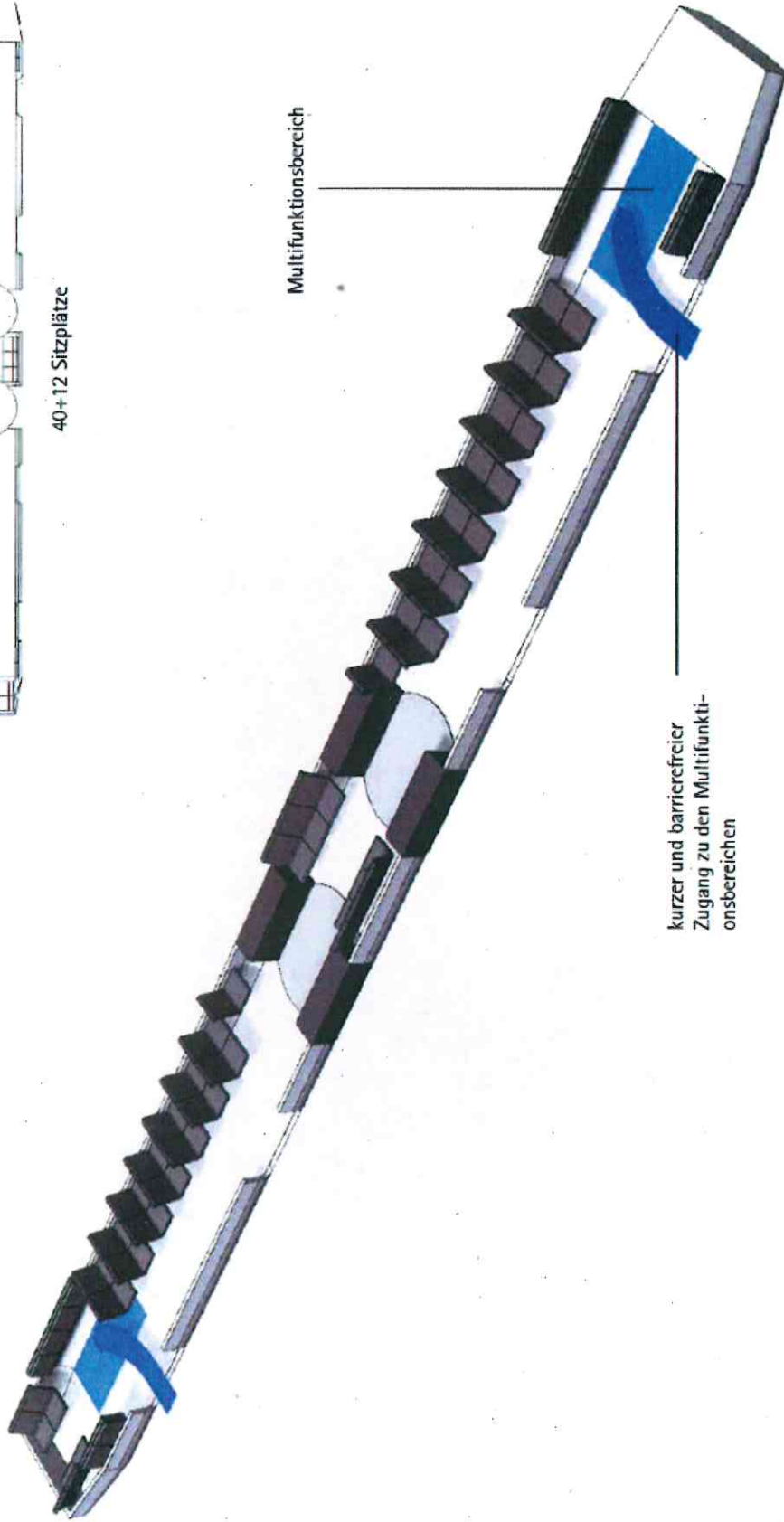
Barrierefreiheit Schwebebahn



Barrierefreiheit Schwebebahn



40+12 Sitzplätze



vereinfachter Zugang zu den Multifunktionsbereichen

räumliche Nähe zum Fahrerstand

büro+stau bach
Konzeption und Gestaltung

01.07.2010

Seite 7

Schwebebahn Wuppertal

Zugang zu Multifunktionsbereichen